

4. Juli 2022

Hochschulöffentliche Bekanntmachung der Eröffnung des Verfahrens zur Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für Forschung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Die Amtszeit der Vizepräsidentin für Forschung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) endet am 31. März 2023.

Hiermit wird auf Grund von § 12 Absatz 1 Satz 1 Nr. 15 der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (HTW-Satzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert durch die 3. Änderungsordnung vom 14. Oktober 2019 (AMBL. HTW Berlin Nr. 26/19), in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Wahlordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (WahlO-HTW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2013 (AMBL. HTW Berlin Nr. 01/13), zuletzt geändert durch die 3. Änderungsordnung vom 26. April 2021 (AMBL. HTW Berlin Nr. 18/21), in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Kuratoriums das Verfahren zur Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für Forschung der HTW Berlin eröffnet.

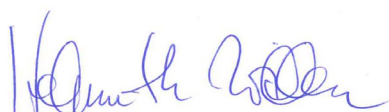
Es ist gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 HTW-Satzung Aufgabe des Kuratoriums, dem Akademischen Senat Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für Forschung vorzuschlagen. Die dazu erforderliche Sitzung ist auf **Dienstag, den 08. November 2022 ab 9.00 Uhr** am Campus Treskowallee, Gebäude C, Raum C 501 festgesetzt.

Der Wahlvorschlag bedarf nach § 6 Abs. 5 HTW-Satzung der Zustimmung des für Hochschulen zuständigen Mitglieds des Senats von Berlin.

Der Akademische Senat wird eine öffentliche Vorstellung und Anhörung der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber am **Montag, dem 5. Dezember 2022, ab 11.00 Uhr** am Campus Wilhelminenhof, Gebäude H, Raum H 001 durchführen.

Der Akademische Senat wählt gem. § 6 Abs. 5 HTW-Satzung die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten für Forschung mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. **Die öffentliche Wahl findet am Montag, dem 12. Dezember 2022, um 14.15 Uhr** am Campus Wilhelminenhof, Gebäude G, Raum G 002 statt.

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Forschung wird gem. § 6 Abs. 7 HTW-Satzung von dem für die Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin bestellt. Die vierjährige Amtszeit der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für Forschung beginnt am 1. April 2023 und endet am 31. März 2027.



Prof. Dr.-Ing. Helmuth Wilke
Vorsitzender des Akademischen Senats